

Stadt Sandersdorf-Brehna  
Fachbereich Zentrale Dienste und Recht

# **Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Renneritz**

in der Fassung vom 01.01.2010



# Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Renneritz

## § 1 Widmungszweck

- (1) Die Räumlichkeiten sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Sandersdorf-Brehna / OT Renneritz, nachfolgend Stadt genannt.
- (2) Soweit sie nicht für Sitzungen oder Veranstaltungen der Stadt in Anspruch genommen werden, dienen sie als Begegnungsstätte ihrer Bürger und der ortsansässigen Vereine. Der Widmungszweck umfasst nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen insbesondere:
  - Sitzungen und satzungsgemäße Veranstaltungen von Vereinen mit Sitz in der Stadt Sandersdorf-Brehna
  - PrivatfeiernEine Überlassung für gewerbliche Veranstaltungen ist ausgeschlossen.
- (3) Bei Terminüberschneidungen mit gleichem Antragsdatum ist den Antragstellern der Ortschaft Renneritz der Vorrang einzuräumen.

## § 2 Überlassung

- (1) Der Antrag auf Überlassung ist rechtzeitig, mindestens jedoch 14 Tage vor dem Termin unter genauer Angabe von Art und Ablauf der Veranstaltung zu stellen.
- (2) Über die Vergabe entscheidet der Ortsbürgermeister.

## § 3 Benutzungsverhältnis

- (1) Das Benutzungsverhältnis zwischen der Stadt und dem Nutzer wird privatrechtlich durch Mietvertrag geregelt.
- (2) Die Besucherzahl ist auf höchstens **30 Personen** beschränkt.
- (1) Für die Überlassung des Veranstaltungsraumes und der dazugehörigen Nebenräume und Einrichtungsgegenstände wird ein privatrechtliches Entgelt nach Maßgabe des jeweils gültigen Mietpreistarifs zu dieser Benutzerordnung erhoben. Im Entgelt sind die Kosten für Beleuchtung, Heizung, Wasserverbrauch und Abwasser inbegriffen. Eine Reinigung ist grundsätzlich vom Mieter durchzuführen. In Ausnahmefällen kann auf die Erhebung eines Entgeltes verzichtet werden. Über den Verzicht entscheidet der Vermieter.

## §4 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2010 in Kraft.

gez. Gerhard Leiser, Ortsbürgermeister

## Mietpreistarif zur Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Renneritz

### 1. Miete pro Tag und Veranstaltung

- |  |         |
|--|---------|
| a) Privatveranstaltungen   | 75,00 € |
| b) Sitzungen und satzungsgemäße Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen<br>je angefangene Stunde | 5,00 €  |
| c) andere Gruppen und Verbände je angefangene Stunde   | 5,00 €  |

Mit der Miete sind die Kosten für Beleuchtung, Heizung und Wasserverbrauch abgegolten.  
Die Reinigung erfolgt durch den jeweiligen Mieter.

### 2. Kautio n

Entfällt vorerst.

### 3. Reinigung

Kosten für einen erhöhten Reinigungsbedarf werden nach Aufwand berechnet.

### 4. Ersatzleistungen

Der Mieter verpflichtet sich, den Vermieter über alle verursachten Schäden zu informieren und den Schaden zu ersetzen.

Ersatzleistungen sind wie folgt zu erbringen:

- Schäden an Einrichtungsgegenständen und Elektrogeräten werden nach Reparatur-  
aufwand ersetzt.

Renneritz, den 01. Januar 2010

gez. Gerhard Leiser, Ortsbürgermeister